

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tengen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. September 2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

		Bisheriger Ansatz EUR	Änderungen +/- EUR	Neuer Ansatz EUR
1	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.218.200 €	-193.600 €	14.024.600 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.778.200 €	176.400 €	14.954.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-560.000 €	-370.000 €	-930.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von	-560.000 €	-370.000 €	-930.000 €

		Bisheriger Ansatz EUR	Änderungen +/- EUR	Neuer Ansatz EUR
2	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.298.200 €	-213.600 €	13.084.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.118.200 €	176.400 €	13.294.600 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	180.000 €	-390.000 €	-210.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.223.300 €	-2.930.500 €	1.292.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.000 €	-1.409.300 €	3.320.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-506.700 €	-1.521.200 €	-2.027.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-326.700 €	-1.911.200 €	-2.237.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-73.300 €	6.000 €	79.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-73.300 €	994.000 €	920.700 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	-400.000 €	-917.200 €	-1.317.200 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Tengen, den 22. September 2023

Gök
Bürgermeister